

morgen um 9½ Uhr wieder eine Vollsitzung stattfinden. Wir hoffen, daß wir dann am Donnerstag mit unseren Beratungen fertig werden können. Ich nehme an, daß Sie mit diesen Vorschlägen des Ältestenrates einverstanden sind.

Meine Damen und Herren! Dann bitte ich Sie, mich noch zu ermächtigen, dem am 1. April d. J. ausgeschiedenen Landesverwaltungsrat Dahm die Grüße des Provinziallandtages zu übermitteln. Herr Dahm ist seit 1899 im Landtagsbureau tätig gewesen und hat fast während seiner ganzen Dienstzeit das Protokoll unserer Beratungen geführt, so daß er mit den Mitgliedern unseres Hauses und auch mit den

früheren Mitgliedern in besonders enge Verbindung getreten ist. Ich bitte, mich zu beauftragen, ihm anlässlich seines Ausscheidens aus dem Dienste die Grüße des Landtages zu übermitteln. (Beifall.) Damit sind Sie einverstanden.

Die Tagesordnung für die heutige Vormittags-sitzung ist damit erledigt. Ich schlage also vor, die nächste Vollsitzung auf heute nachmittag Punkt 3 Uhr anzuberäumen. Tagesordnung: Sämtliche Vorlagen, die Ihnen zugegangen sind, also sowohl die ersten Vorlagen wie auch der Nachtrag. Ich stelle Ihr Einverständnis fest und schließe die Sitzung.

(Schluß 1 Uhr 15 Minuten.)

Zweite Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, Montag, den 23. Juni 1924.

(Beginn 3 Uhr 15 Minuten.)

Tages-Ordnung:

1. Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung nebst Einzelhaushaltsplänen für das Rechnungsjahr 1924 und Vorbericht hierzu.
2. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Feier der 1000-jährigen Zugehörigkeit des Gebietes der Rheinprovinz zu Deutschland.
3. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend Ausübung der Rechte des Provinziallandtages durch den Provinzialauschuß.
4. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Uebernahme einer weiteren Stammeinlage bis zum Betrage von 150 000 Goldmark bei der Rheinischen Wohnungsfürsorge, G. m. b. H., Düsseldorf.
5. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligung einer Beihilfe von 5000 Goldmark zum Ausbau der Burg Hammerstein bei Rheinbrohl und einer solchen von 3000 Goldmark zum Ausbau der Freusburg an der Sieg zu zentralen Jugendherbergen.
6. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Tätigkeit der Bürgermeister und Gemeindefassen für die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.
7. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Aenderung der Satzung der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz.
8. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus Titel V¹ des Haushaltsplans über Kunst und Wissenschaft für das Rechnungsjahr 1924.
9. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des § 1 des preuß. Ausführungsgesetzes zum Reichs-Jugendwohlfahrtsgesetz vom 29. März 1924.
10. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die im 66. Provinziallandtage gestellten Anträge auf
 - a) Errichtung „weltlicher“ Fürsorgeerziehungsanstalten,
 - b) Anstellung von vier Fürsorgeerziehungsinspektoren und einer Fürsorgeerziehungsinspektorin.
11. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erlaß einer Anweisung für die Ausführung der Fürsorgeerziehung.
12. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erlaß einer Anweisung für die Verwaltung der Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten.
13. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Petition des Bürgermeisters a. D. Kraheß und Genossen vom 10. Januar 1923 um Aenderung der Satzungen der Ruhegehaltskassen zwecks nachträglicher Anrechnung ehemaliger Privattätigkeit bei Behörden auf ihre pensionsfähige Dienstzeit.
14. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend

1. Genehmigung einer vom Provinzialausschuß in seiner Sitzung vom 7. Mai 1924 übernommenen Bürgschaft
 - a) für ein der Kriegsbeschädigten- und Blindenhandwerkerstätte, G. m. b. H. in Essen, durch die Landesbank der Rheinprovinz bewilligtes Darlehen von 10 000 Goldmark,
 - b) für ein der Josefs-Gesellschaft für Krüppelfürsorge (e. V.) zu Bigge in Westfalen durch die Landesbank der Rheinprovinz gewährtes Darlehen in Höhe von 100 000 Goldmark;
2. Ermächtigung des Provinzialausschusses, Bürgschaften bis zur Gesamthöhe von zwei Millionen Goldmark gegenüber der Landesbank zu übernehmen für Darlehen an gemeinnützige Einrichtungen, an deren Bestehen der Provinzialverband zur Durchführung der ihm obliegenden Aufgaben Interesse hat.
15. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verbesserung der maschinentechnischen, insbesondere der wärmewirtschaftlichen Anlagen in den Provinzialanstalten.
16. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aenderung des § 3 der Bestimmungen vom 2. Juni 1894 über die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.
17. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Herstellung von Pflaster in Ortschaften.
18. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erzielung eines größeren Obsterlöses aus den Straßenbäumen.
19. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend nachträgliche Genehmigung einer am 7. Mai 1924 von dem Provinzialausschusse zwecks Entschädigung der sogenannten Dürener Kinderkrankheit beschlossenen Aenderung der Viehseuchen-Entschädigungssatzung für die Rheinprovinz.
20. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligung einer Beihilfe zur Durchführung der Deichverlegung bei Bimmen, Kreis Cleve.
21. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landesrats Appellius.
22. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend einen Nachtrag zum Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1924.
23. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Beteiligung des Provinzialverbandes

an einer Hilfsaktion für die durch die Unwetterkatastrophe vom 8. Juni 1924 Geschädigten.

24. Bericht des Provinzialausschusses über die Beteiligung des Rheinischen Provinzialverbandes an der errichteten Aktiengesellschaft „Westerwald-Brücke“ in Bonn.

Vorsitzender Dr. Jarres: Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte die Herren von Stedman und Dr. Fischer als Beisitzer hier Platz zu nehmen. (Geschieht.)

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich mitzuteilen, daß durch Vermittelung unseres Kollegen Steinmeyer die Freilichtbühne für Volkskultur Düsseldorf die Mitglieder des Provinziallandtages zum Besuche der Abendvorstellung einlädt. Es wird gespielt heute — Montag — abend 8 Uhr: Nathan der Weise, Dienstag 8 Uhr: Triny, Mittwoch 8 Uhr: Ein Sommernachtstraum. Diejenigen Mitglieder des Hauses, welche teilnehmen wollen, bitte ich, die Eintrittskarten, die unentgeltlich abgegeben werden, bis abends 6 Uhr auf dem Landtagsbureau in Empfang zu nehmen. Ich empfehle den Besuch dieser Bühne; ihre Darbietungen sind äußerst sehenswert und werden Sie sehr befriedigen.

Es sind folgende Anträge eingelaufen:

Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion zu der Anweisung für die Ausföhrung der Fürsorgeerziehung (Drucksache 17):

„Der § 7 erhält in seinem ersten Abschnitt folgende Fassung:

Die Beaufsichtigung der untergebrachten Zöglinge erfolgt durch den Landeshauptmann, der sich zu diesem Zwecke bei Familienzöglingen Erziehungsinspektoren und der Jugendämter bedienen kann. Die bisherigen Fürsorger reichen vorläufig ihre Berichte durch die Jugendämter ein und unterstehen außer dem Landeshauptmann auch der Aufsicht der Jugendämter. Die Bestellung neuer Fürsorger erfolgt durch die Jugendämter im Einvernehmen mit dem Landeshauptmann, soweit nicht die Jugendämter die Fürsorgetätigkeit durch ihre Beamten ausföhren lassen.“

Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion zu Drucksache 17, betreffend Ausföhrung der Fürsorgeerziehung:

„Der § 4 des Vorschlages wird wie folgt ergänzt:

Der Schule des Unterbringungsortes ist ein ausreichender Auszug aus den Personalakten des Zöglings zu übermitteln.“

Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion zu der Anweisung für die Verwaltung der Rheinischen Provinzial-

Fürsorgeerziehungsanstalten (Drucksache 18):

„Der Absatz 4 des § 3 wird gestrichen. An seine Stelle tritt:

Die in der Anweisung für die Ausführung der Fürsorgeerziehung gegebenen Bestimmungen über schultechnische Einrichtungen sind maßgebend.“

Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion zur Anweisung für die Ausführung der Fürsorgeerziehung:

„In die Anweisung ist nachfolgender Paragraph aufzunehmen:

Erziehung und Unterricht in den Anstalten haben staatsbürgerliche Gesinnung im Geiste der republikanischen Reichsverfassung zu pflegen. Die Schüler sind im Gedanken der Völkerveröhnung zu erziehen. Staatsbürgerkunde ist Pflichtfach im Volks- und Berufsschulunterricht. Bei der Entlassung aus der Anstalt ist den nicht mehr schulpflichtigen Zöglingen ein Abdruck der Reichs- und Staatsverfassung auszuhändigen.“

Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion:

„Der Provinziallandtag beschließt nachstehende Eingabe an die preussische und die Reichsregierung:

Die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge ist, solange diese Materie nicht durch ein endgültiges Gesetz über Arbeitslosenversicherung geregelt ist, den Arbeitsnachweisen und Landesarbeitsämtern als Selbstverwaltungsangelegenheit zu übertragen. Zum Zwecke des Ausgleichs sind Beitragsgemeinschaften auf provinzieller Grundlage zu bilden. Die Beiträge werden einheitlich für die Provinz durch die Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter festgesetzt. Die so ankommenden Mittel werden nach den Bedürfnissen auf die Bezirke verteilt.“

Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion:

„Der 68. Rheinische Provinziallandtag wolle beschließen:

Für die dem Provinzialverband auf Grund der Reichsverordnung über Fürsorgepflicht vom 13. 2. 1924 und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen übertragenen allgemeinen Aufgaben der Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge, der Sozial-, Kleinrentner- und Schwerbeschädigtenfürsorge, sowie der Wochenfürsorge, der Fürsorge für hilfsbedürftige Minderjährige und der Armenfürsorge ist ein Provinzial-Wohlfahrtsamt bzw. eine Landesfürsorgestelle zu bilden. Das Provinzial-Wohlfahrtsamt soll eine möglichst einheitliche Zusammenfassung der Wohlfahrtspflege erstreben und auch die dem Pro-

vinzialverband als Landesfürsorgeverband nach § 5 Abs. 4 der Reichsverordnung über Fürsorgepflicht obliegende Aufgabe, für seinen Bezirk Mittelpunkt der öffentlichen und Bindeglied zwischen öffentlicher und privater Wohlfahrtspflege zu sein, erfüllen. Zur Erreichung des letzteren Zweckes ist beim Provinzial-Wohlfahrtsamt ein Fürsorgeausschuß zu bilden, der möglichst gleichmäßig aus Vertretern der Hilfsbedürftigen, der privaten Wohlfahrtspflege und der Bezirksfürsorgeverbände zusammengesetzt ist.

Der Herr Landeshauptmann wird beauftragt, mit den preussischen Staatsbehörden in Verbindung zu treten, um ein Neben- und Gegeneinanderarbeiten von Selbstverwaltung und staatlichen Stellen für die Zukunft zu vermeiden.“

Meine Damen und Herren! Ich empfehle Ihnen, diese Anträge zunächst dem Provinzialausschuß, der nach dieser Vollziehung tagt, zur Stellungnahme zu überweisen und sie dann den zuständigen Fachausschüssen zugehen zu lassen. Wenn ich keinen Widerspruch höre, nehme ich an, daß Sie damit einverstanden sind.

Wir kommen dann zum Hauptpunkt unserer Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Herrn Landeshauptmanns zum Haupthaushaltsplan der Provinzialverwaltung, nebst Einzelhaushaltsplänen und Nachtragsetat, mit den mit diesem Gegenstande verbundenen anderen Punkten der Tagesordnung.

Ich erteile dem Herrn Landeshauptmann das Wort.

Landeshauptmann Dr. Horion: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ausführungen, die ich Ihnen über die Verwaltung und die Finanzlage des Provinzialverbandes zu machen habe, und der Blick in die Zukunft, der mit einer Statsaufstellung immer verbunden ist, wird nur verständlich, wenn ich das Bild auf dem Hintergrunde der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung der Rheinprovinz im abgelaufenen Jahre zeichne. Denn zur Zeit ist mehr als je die ganze öffentliche Wirtschaft, von der die Kommunalwirtschaft und auch die Wirtschaft des Provinzialverbandes einen Teil darstellt, auf Gedeih und Verderb verbunden mit der Privatwirtschaft, und, wenn es heute noch hier und da den Anschein haben könnte, als ob eine verhältnismäßig gutgehende öffentliche Wirtschaft neben einer aufschwerste darniederliegenden Privatwirtschaft auf die Dauer existieren könnte, so wird sich das schon bald als ein Trugbild erweisen.

Bei der Behandlung der wirtschaftlichen Fragen kann ich mich stützen auf die Beobachtungen des mit

der Provinzialverwaltung verbundenen Landesarbeits- und Berufsamtes, dessen viel beachtete, in der Presse veröffentlichte Wochenberichte über die Lage des Arbeitsmarktes und über die allgemeine wirtschaftliche Lage unserer Rheinprovinz Ihnen wohl allgemein bekannt sein werden.

Gerade vor einem Jahre hat der letzte ordentliche Provinziallandtag getagt. Die wirtschaftliche Entwicklung der Rheinprovinz seit dieser Zeit wird durch die Aufgabe des passiven Widerstandes und die Stabilisierung der Mark in zwei Teile zerlegt. Während des Ruhrkampfes war die Rheinprovinz der Kampfplatz, und nach seiner Beendigung wurde sie die Reparationsprovinz. In diesen beiden Worten ist das ganze wirtschaftliche Schicksal der Rheinprovinz in der Vergangenheit eingeschlossen. Die von der Gegenseite angewandten Kampfmittel mit ihren Folgen: Abschluß des besetzten Gebietes vom unbesetzten Gebiete, dadurch Zerstörung des Absatzmarktes und der Zufuhrmöglichkeit für Rohstoffe, Unterbindung des Eisenbahn-, Telefon- und Telegraphenverkehrs, Beschlagnahme der Kohlen- und Koksbestände und der Erzeugnisse der Eisen- und Stahlindustrie, Beseitigung der leitenden Führer der Wirtschaft, Lahmlegung der öffentlichen Verwaltung, alles das hatte zur Folge, daß am Ende dieses in der Weltgeschichte wohl einzig dastehenden Kampfes die rheinische Industrie bis auf einen kleinen Rest stilllag oder im Leerlauf arbeitete. Etwa 40 Prozent der Bevölkerung — an einzelnen Orten noch mehr — standen in öffentlicher Fürsorge.

Parallel mit dem passiven Widerstand und kausal mit ihm verbunden, liegt die Zerstörung der deutschen Valuta in einem Tempo und einem Ausmaß, das selbst die österreichische Krone, die polnische Mark und den russischen Rubel weit hinter sich ließ. Der Dollar stieg von 75 000 Mark Anfang Juni 1923 auf 3 Millionen Anfang August, auf 300 Millionen Anfang Oktober, auf 3 Milliarden Anfang November und auf 7—8 Billionen und noch höher Mitte November im freien Verkehr. Mit dem 20. November wurde dann der Dollar amtlicher Berliner Notierung auf 4,2 Billionen Mark stabilisiert oder, wie das Sachverständigen-Gutachten sich wohl richtiger ausdrückt, in ein labiles Gleichgewicht gebracht.

Die Steuereinkünfte wurden durch die Geldentwertung immer geringer, bis sie in der ersten November-Dekade auf ein zehntel Prozent der öffentlichen Ausgaben sanken.

Als nun die zerrütteten Staatsfinanzen und die Währungs-katastrophe zum Abbruch des passiven Widerstandes führten, erwartete man ein möglichst schnelles Wiedereintreten friedlicher Zustände in der Wirtschaft. Leider wurde diese Erwartung aber gründlich getäuscht. Zwischen dem deutscherseits

vollzogenen Abbruch des passiven Widerstandes und dem ersten Schritt zur Wiederangabe der Wirtschaft durch den Abschluß der Micum-Verträge lag noch ein Zeitraum von zwei Monaten. Auch diese Verträge brachten dann noch lange kein normales Arbeiten, sondern sie brachten für den Bergbau und die sonstigen beteiligten Industrien eine unerträgliche Belastung. Hinzu kamen die Zollbelastung und die Schwierigkeiten des Verkehrs zwischen dem besetzten und dem unbesetzten Gebiet. Alle diese Umstände machten nunmehr die Rheinprovinz, zusammen mit dem übrigen besetzten Gebiet, zur Reparationsprovinz, die bis jetzt die ganze Last der Reparationen zu tragen hat, ohne daß eine Erstattung von Reichswegen stattfindet. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß die Wirtschaft im besetzten Gebiet auch nach dem Abschluß der Micum-Verträge zunächst nicht wieder in Gang kam. Im Gegenteil, bis zum Schluß des Jahres nahm die Not ganz bedeutend zu. Zahlreiche Betriebe, die sich bis dahin mit Hilfe der Lohnsicherung noch zur Not aufrecht erhalten hatten, mußten schließen.

Am die Jahreswende hatten wir in der Rheinprovinz 740 000 vollunterstützte Erwerbslose, 121 000 Kurzarbeiter und 893 000 Zuschußempfänger. Mit Anfang Januar 1924 begann dann eine aufsteigende Konjunktur. Am 1. Februar 1924 war die Zahl der Vollerwerbslosen auf 590 000, am 1. April auf 262 900 und am 1. Mai auf 162 000 gesunken. Von Anfang Februar an wirkte sich diese aufsteigende Konjunktur sogar in ansehnlichen Preissteigerungen aus. Tatsächlich aber war diese Erscheinung nur vorübergehend; sie beruhte nicht auf tragfähigen Grundlagen. Ein Rückschlag war unausbleiblich, zumal als der große Kapitalmangel hinzukam, der im Grunde auf die ungeheuerliche Kapitalzerstörung vor allem des Jahres 1923 zurückzuführen war. Denn der passive Widerstand wurde keineswegs mit wertlosen Papierzetteln bezahlt. Hinter jedem Papierzettel standen reale Werte, die den bisherigen Papiergeldbesitzern und Papiergeldgläubigern weggenommen und im passiven Widerstande verzehrt wurden. Als Folge all dieser Umstände sehen wir jetzt, daß die künstliche, auf falschen Grundlagen beruhende Konjunktur des Jahresanfangs schnell in sich zusammensinkt. Die letzten Feststellungen des Landesarbeitsamtes berichten von steigender Arbeitslosigkeit, Betriebseinschränkungen und Kurzarbeit, vor allem in der Metall- und der Textilindustrie. Konkursstatistik, Zahlungsschwierigkeiten, Geschäftsaufsicht vervollständigen das Bild der Krisis, in der wir uns jetzt befinden. Auch die früher von den wirtschaftlichen Wechselfällen äußerlich ziemlich verschont gebliebene Landwirtschaft befindet sich jetzt infolge des Kapitalmangels, des Steuerdrucks und der mit der Stabilisierung ver-

bundenen Anpassung der Preise des Inlandes an das Ausland in einer Lage, die fast einem Zusammenbruch gleichkommt.

Wenn wir nun von hier aus in die Zukunft blicken wollen, so können wir nur das eine sagen: Die heutige Krisis kann eine Gesundungskrisis sein. Das wird sie aber nur dann, wenn zunächst die Krankheitsursachen weggeschafft werden — das sind die wirtschaftlichen Hemmungen und die untragbaren Lasten, die mit der heutigen Form der Befähigung und mit den Ricum-Verträgen verbunden sind — und wenn ferner dem siechen Körper neues Blut und Kräftigungsmittel in Form von Kapital zugeführt werden. (Sehr richtig! rechts.)

Diese wirtschaftlichen zusammen mit den Ihnen bekannten politischen Schwierigkeiten haben in der Provinzialverwaltung zunächst dazu geführt, daß die äußere Führung der Geschäfte der Verwaltung, vor allem auch das Zusammentreten von Provinzialausschuß und Provinziallandtag, sehr erschwert war. Das führte zu der Notwendigkeit, daß vorübergehend dem Provinzialausschuß die Rechte des Provinziallandtages durch Verordnung des Staatsministeriums übertragen wurden. Die Beschlüsse, die der Provinzialausschuß in dieser seiner Eigenschaft als Landtag gefaßt hat, werden Ihnen in einem besonderen Bericht zur Kenntnisaufnahme mitgeteilt.

Von wesentlicher Bedeutung ist dabei die Aufgabe der Provinzial-Hebammenlehranstalt in Köln und ihre Verpachtung an die Stadt Köln. Das ist eine bedeutungsvolle Ersparnismaßnahme, die jährlich eine Minderausgabe von 300 000 Mark bringen wird, ohne daß der Provinzialverband dadurch seine Aufgaben auf dem Gebiete des Hebammenwesens irgendwie beeinträchtigt.

Der Provinzialausschuß hat als Provinziallandtag ferner den Beschluß gefaßt, durch den der Landesrat und Geheime Regierungsrat Schmidt, unser langjähriger Dezernent für Fürsorgeerziehung, auf seinen Antrag zum 1. April 1924 in den Ruhestand getreten ist. Ich möchte ihm auch an dieser Stelle, an der er so oft mit Wärme und Begeisterung die Ansichten der Verwaltung und des Provinzialausschusses über die Fürsorgeerziehung vertreten hat, den Dank und die Anerkennung für seine langjährige treue Mitarbeit aussprechen. (Beifall.)

Diesen Dank möchte ich ausdehnen auf den ebenfalls in den Ruhestand getretenen, inzwischen aber schon verstorbenen Herrn Landesrat Große, den langjährigen Leiter der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

In entscheidender Weise wurde die gesamte Provinzialverwaltung im vergangenen Jahre beeinflusst durch die dargelegte wirtschaftliche Entwicklung mit ihrem Auf und Ab, ihrem Durcheinander und ihrer Unübersichtlichkeit. Wir haben,

wie die meisten anderen Kommunalverwaltungen, nicht mit Hilfe von Steuern und sonstigen etatsmäßigen Einnahmen gelebt, sondern mit Hilfe des Geldes, das wir vorschußweise bei der Landesbank entnahmen, die sich selbst dann in den Monaten September, Oktober und November dieses Geld im wesentlichen durch Notgeldausgabe beschaffte. Ein ungesundes, nach vielen Richtungen durchaus bedenkliches Verfahren, das hoffentlich nie mehr wiederkehren wird. Aber diejenigen Stellen, die den Stab darüber brechen und heute vielleicht noch von nachträglichen Sanktionen wegen Verletzung von Notgeldvorschriften sprechen, haben, wie man zu sagen pflegt, gut reden. Sie brauchten nicht in diesen kritischen Zeiten die Mittel für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben unter allen Umständen bereitzustellen und hatten nicht unmittelbar die Folgen zu tragen, wenn kein Geld für diese Aufgaben vorhanden war. (Sehr richtig! rechts.)

Die finanzielle Wirkung dieser Wirtschaft, bei der Papiermarkschulden gemacht und in stark entwerteter Papiermark zurückgegeben wurden, ist naturgemäß für die Provinzialverwaltung nicht ungünstig gewesen. Das vergangene Jahr wird trotz des Fehlens normaler Einnahmen in den ersten neun Monaten doch noch mit einem Ueberschuß von etwa 2 Millionen abschließen, weil eben alle Ausgaben in dieser Zeit mit nachträglich entwertetem Gelde bezahlt worden sind. Um aber gleich jeder zu günstigen Schlussfolgerung hieraus entgegenzutreten, möchte ich darauf hinweisen, daß dieser Ueberschuß nun nicht etwa in barem Gelde bei der Landesbank liegt, sondern diese Summe ist lediglich die Schlusszahl eines Rechenexempels, bei dem die Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Jahres voneinander abgezogen wurden. In Wirklichkeit steckt der Betrag in dem Inventar und den Betriebsmitteln der Anstalten und in den vorschußweise geleisteten Zahlungen, für die wir erst nachträglich die Gegenleistungen oder die zur Deckung bestimmten Steuern hereinbekommen. Diese 2 Millionen stellen also jetzt das Betriebskapital dar, dessen Fehlen in früheren Provinziallandtagen so häufig beklagt wurde. Es ist auch in dieser Höhe unbedingt erforderlich, sogar noch zu gering, was sich daraus ergibt, daß wir bei der Landesbank noch ständig im Vorschuß sind. Aber auch bei dem Umfange des Betriebes, wie die Gesamtzahlen des Haushaltsplans Ihnen deutlich zeigen, ist ein Betriebskapital von 2 Millionen sicherlich nicht zu hoch. Früher war das Fehlen eines solchen Betriebskapitals auch nicht so schlimm, denn, wenn wir Summen bei der Landesbank aufzunehmen hatten, so waren sie mit etwa 5 Prozent zu verzinsen. Wenn uns damals diese 2 Millionen fehlten, so bedeutete das eine Mehrausgabe von etwa 100 000 Mark im Jahr. Wenn

uns aber heute die 2 Millionen fehlen und wir sie vorschußweise bei der Landesbank aufnehmen müssen, so beträgt der Zinsfuß je nach der Geldlage 30, 40 und vielleicht auch noch mehr Prozent im Jahr, so daß die Ausgabe, die uns aus diesem Fehlen entsteht, vielleicht bis zu einer Million im Jahr gehen würde. Es kann daher auch keine Rede davon sein, etwa diesen Ueberschuß zur Deckung der laufenden Ausgaben dieses Jahres zu verwenden, denn das wäre das unsolideste Verfahren, das sich denken ließe. Der Ueberschuß stellt eine einmalige, zufällige Einnahme dar, die sicherlich in dieser Weise nicht wiederkehren wird und durch die deshalb dauernde Ausgaben nicht befriedigt werden können. Im Augenblick hätte die Einstellung des Ueberschusses in den Haushaltsplan noch die weitere Folge, daß für die Verzinsung von Vorschüssen mindestens eine halbe Million in die Ausgabe eingesetzt werden müßte.

Die augenblickliche finanzielle Lage des Provinzialverbandes, von deren Bild unser Weiterarbeiten auf allen Gebieten, auf denen wir zu arbeiten haben, im Grunde genommen, abhängt, möchte ich nunmehr versuchen, Ihnen in objektiver Weise zu zeichnen, und zwar möglichst ohne Tendenz, ohne Schönfärberei und auch ohne Schwarzseherei. Maßgebend sind dabei dieselben Gesichtspunkte wie bei jedem wirtschaftlichen Unternehmen, denn auf dem Finanzgebiete muß auch der Provinzialverband und seine Verwaltung als ein solches Unternehmen angesehen werden. Diese Gesichtspunkte sind die Höhe des Vermögens, die Liquidität und — bei einem privatwirtschaftlichen Unternehmen würde ich sagen: die Rentabilität, bei einem öffentlichen Unternehmen sage ich: — die Möglichkeit, die laufenden Ausgaben durch laufende Einnahmen zu decken, also die Möglichkeit, den Haushaltsplan zu balanzieren.

Zur Beurteilung des Vermögensstandes des Provinzialverbandes wurde in früheren Zeiten eine Aufstellung mit vielen Zahlen vorgelegt. Sie haben vor mehreren Jahren selbst beschlossen, daß diese Aufstellung nicht mehr alljährlich, sondern nur noch in Zwischenräumen von mehreren Jahren vorgelegt werden soll. Der Provinzialausschuß hat für dieses Jahr von einer solchen Aufstellung noch abgesehen, weil die Schätzungen doch zu wenig praktische Bedeutung haben würden. Bei der Beurteilung der Vermögenslage der Kommunalverbände wird, ebenso wie bei Reich und Staat, zunächst darauf hingewiesen, daß die Vorkriegsschulden infolge der Inflation verschwunden sind und dadurch eine bedeutende Vermögensvermehrung eingetreten ist. Das Verschwinden der Schulden ist auch beim Provinzialverband eingetreten. 35 Millionen

Schulden, die wir bei Beginn der Inflation hatten, sind jetzt nicht mehr vorhanden. Aber reicher sind wir dadurch doch nicht geworden. Zunächst sind auf der anderen Seite auch 16 Millionen Fonds — Betriebsfonds, Baufonds, Ausgleichsfonds, Pensionsfonds, Reservefonds der Straßenverwaltung und verschiedene kleinere Fonds — ebenso verschwunden. Ferner sind bei der Landesbank der Stammfonds und der Reservefonds in Höhe von 14 600 000 Mark den gleichen Weg gegangen. Auch der rheinische Meliorationsfonds in Höhe von 2 Millionen ist nicht mehr vorhanden. Dazu kommt noch, daß der Provinzialverband eine bedeutende Vermögensverschlechterung dadurch erfahren hat, daß ihm im Kriege, in der Nachkriegszeit und vor allem im letzten Jahre seine Provinzial-Straßen zu einem großen Teil in Grund und Boden ruiniert worden sind. (Zustimmung.) Sie so instandzusetzen, daß sie auch nur in etwa auf den Stand der Vorkriegszeit kämen, würde Aufwendungen erfordern, die weit über die 35 Millionen hinausgehen. Weiter kommt hinzu, daß den Schulden des Provinzialverbandes nur in ganz geringem Maße wirtschaftliche Werte gegenüberstehen. Die Schulden sind vielmehr im wesentlichen zum Bau von Anstalten aufgenommen, die uns nicht nur nichts einbringen, sondern uns noch bedeutende Kosten verursachen. Weiter möchte ich darauf hinweisen, daß das eigentliche Vermögensobjekt des Provinzialverbandes, auf dem allein früher sein Kredit beruhte, die Steuerkraft der Provinz, sich bedeutend vermindert hat. Infolgedessen ergibt sich als Schlußresultat, daß das Vermögen des Provinzialverbandes trotz Verschwindens der Schulden sich nicht verbessert, sondern nur verschlechtert hat. (Abg. Krawinkel: Sehr richtig!)

Der zweite Gesichtspunkt für die Finanzlage eines Unternehmens ist heute dessen Liquidität, d. h. die Möglichkeit, über flüssige Mittel zu verfügen, eine Frage, die sich bekanntlich heute mit der Frage des vorhandenen Vermögens durchaus nicht immer deckt. In dieser Hinsicht ist die Provinzialverwaltung von ihrer Bank, der Landesbank der Rheinprovinz, abhängig. Dieser ist es möglich gewesen, sowohl in der Vergangenheit die nötigen Betriebsmittel zu gewähren, wie auch über die Schwierigkeiten der letzten Zeit, die sich ja besonders im öffentlichen Bankwesen gezeigt haben, glücklich hinwegzukommen. Wenn die Landesbank auch unter manchen Folgen der Geldentwertung — ich erwähnte schon das Verschwinden des Reservefonds — zu leiden hat, so kann sie doch als so gefestigt und finanzkräftig angesehen werden, daß sie, falls nicht gar zu hohe Anforderungen an sie gestellt werden, in der Lage bleibt, dem Provinzialverband die nötigen Betriebsmittel in Form kurzfristiger Kredite zur Verfügung zu stellen.

Weit bedenklicher aber als die Frage des Vermögensstandes und die Frage der Liquidität sehe ich die Frage der Bilanzierung des Haushaltsplans an. Außerlich ist zwar alles in bester Ordnung. Der ordentliche Haushaltsplan, mit dem Nachtragshaushaltsplan zusammengekommen, balanziert in Einnahme und Ausgabe mit 49 Millionen. Aber wie ist die Bilanzierung zustande gekommen? Zunächst ist der in die Ausgabe eingesezte Betrag von 189 000 Mark für Unvorhergesehenes ganz gewiß zu gering, wie Sie schon aus der Vorlage über die Hilfe für die Unwettergeschädigten ersehen. Der Umstand, auf den man hier besonders hinweisen könnte, daß es möglich gewesen ist, die Provinzialumlage gegenüber dem Stande von 1914 auf die Hälfte herunterzusetzen, spricht auch durchaus nicht ohne weiteres für eine besonders günstige Finanzlage. Zunächst ist zu bedenken, daß der Betrag, der der anderen Hälfte der Umlage entspricht, heute aus den früher nicht vorhandenen Reichsteuerüberweisungen fließt. Sodann hat aber auch letzten Endes der Provinzialausfluß diesen geringen Betrag der Provinzialumlage deshalb stehen gelassen, weil er nun einmal den Stadt- und Landkreisen im Februar, zu einer Zeit, als unsere Lage sowohl auf der Ausgabe- wie auf der Einnahmeseite sich weit günstiger ansah, als heute, mitgeteilt worden war. Die Stadt- und Landkreise haben sich bei der Aufstellung ihrer Haushaltspläne danach gerichtet; insofern muß es bedenklich erscheinen, deren Etats jetzt dadurch in Unordnung zu bringen, daß nun eine höhere Umlage gefordert wird, trotzdem dies nach Maßgabe des Haushaltsplans wohl zu erwägen gewesen wäre. Der Haushaltsplan ist nun dadurch zum Bilanzieren gebracht worden, daß einfach in den Nachtragshaushaltsplan die gesamte ungedeckte Differenz als zu erwartende Mehrüberweisung von Reich und Staat in Einnahme gesetzt worden ist. Hier liegt der dunkle Schatten, der über dem ganzen Haushaltsplan schwebt, das ist die völlige Unsicherheit der Einnahmen, denn der größte und wichtigste Posten der Einnahmen sind die Ueberweisungen, die wir als Anteil an den Reichsteuern, als Provinzialdotation, als Kraftfahrzeugsteuer von Reich und Staat bekommen. Insgesamt sieht der Haushaltsplan hierfür 24 Millionen vor. Diese Ueberweisungen beruhen auf dem Finanzausgleichsgesetz und dem preußischen Ausführungsgesetz dazu. Nun hätte man als selbstverständlich annehmen müssen, daß die gesetzlichen Bestimmungen, die für dieses Jahr hierüber getroffen waren und auf Grund deren nun alle Kommunen ihre Haushaltspläne aufgebaut hatten, doch auch für dieses Jahr bestehen geblieben wären. Aber die letzten Tage haben uns eines anderen belehrt. Die preußische Regierung und der preußische Landtag haben entdeckt, daß in diesen den Gemeinden

und Gemeindeverbänden zugesagten Einnahmen eine außerordentlich bequeme eigene Einnahmequelle steckt (Hört, hört!), indem man einfach diese Beträge beliebig verkürzt. Zunächst wurden schon vor längerer Zeit die Reichsteuerüberweisungen für die Provinzialverbände von den ursprünglich im Gesetz vorgesehenen 3½ auf 3 Prozent heruntergesetzt. Als es sich nun in der vorigen Woche um die Deckung der Kosten der Besoldungserhöhung für Preußen handelte, wurde wieder auf diese bequeme Einnahmequelle zurückgegriffen. Der ursprüngliche Vorschlag ging dahin, im wesentlichen die Provinzen allein bluten zu lassen, indem die Provinzialdotationen um ein Drittel verkürzt werden sollten. Glücklicherweise — für die Provinz — ist aber im Laufe der Verhandlungen das Bild etwas anders geworden; die Gemeinden sind ebenfalls mit drangekommen, und heute steht die Sache folgendermaßen: Die Anteile des Provinzialverbandes an den Reichsteuerüberweisungen, die früher, wie schon erwähnt, von 3½ auf 3 Prozent heruntergesetzt worden waren, werden weiter von 3 auf 2½ Prozent verkürzt. Die Landkreise erleiden die gleiche Verkürzung. Die Gemeinden, die früher schon von 48 auf 44 Prozent herabgesetzt worden waren, werden jetzt weiter auf 40 Prozent gesenkt. Demgegenüber steigt der Staatsanteil, der früher schon von 45 auf 50 Prozent gestiegen war, nunmehr auf 55 Prozent. Die Dotationen für Provinzen und Landkreise, ursprünglich 15 Prozent des staatlichen Anteils, sind nunmehr auf 10 Prozent herabgesetzt worden.

Gegen das hier eingeschlagene Verfahren muß meines Erachtens schärfster Einspruch erhoben werden. (Lebhafte Zustimmung.) Auch der Einwand, daß der absolute Betrag, der den Kommunen zufließen wird, doch genau so hoch bleiben würde, als am Anfang des Jahres bei Aufstellung der Haushaltspläne angenommen, da das Aufkommen an Reichseinkommensteuer höher sei als die ursprüngliche Schätzung, kann in keiner Weise gehört werden, denn dieses Mehraufkommen steht durchaus im Zusammenhang mit Mehrausgaben, die den Kommunen in genau demselben Maße erwachsen wie dem preußischen Staate. (Sehr richtig!) Auch die Kommunen werden durch die Beamtenbesoldungserhöhung finanziell genau so sehr belastet wie der Staat, der Provinzialverband beispielsweise, wie Sie aus dem Nachtragshaushaltsplan ersehen, mit 1,9 Millionen. Bei der Einstellung der Steuerüberweisungszahlen am Anfang des Jahres könnte mit Recht stillschweigend angenommen werden, daß den im Laufe des Jahres entstehenden Mehrausgaben durch Besoldungserhöhung eine entsprechende Mehrüberweisung durch höheres Aufkommen an Reichsteuern folgen würde, wie ja auch gerade das Mehraufkommen an Reichseinkommensteuer durch

das Mehreinkommen der Beamten, das die Kommunen zum Teil selbst zu zahlen haben, mit bedingt ist. Nun sollen plötzlich an diesem Mehraufkommen die Kommunen nicht mehr beteiligt sein; sie sollen vielmehr auf den ursprünglich geschätzten Betrag beschränkt bleiben. Ein solches Verfahren erscheint nicht tragbar. Die Festsetzungen, die zu Beginn des Rechnungsjahres über den Finanzausgleich zwischen Reich, Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden getroffen werden, müssen, wenn nicht die Steuern selbst sich ändern, mindestens für dieses Jahr bestehen bleiben. Sonst fällt jede Möglichkeit einer Etatsaufstellung und vorsichtigen Finanzwirtschaft für die Gemeinden fort, zumal in keiner Weise abzusehen ist, wie weit dieses Verfahren im Laufe der nächsten Zeit noch fortgesetzt wird (Sehr richtig!), wenn beispielsweise noch die weitere Besoldungserhöhung für die unteren Klassen in Preußen kommt.

Aber außer solchen äußeren und willkürlichen Eingriffen schwebt meines Erachtens noch eine andere, ebenso große innere Gefahr über den vorgesehenen Steuereinnahmen des Provinzialverbandes, ebenso wie über allen anderen Steuereinnahmen. Die Mittel, mit denen die öffentliche Wirtschaft arbeitet, müssen nämlich letzten Endes von der Privatwirtschaft aufgebracht werden, müssen also entweder aus dem Ertrag oder aus der Substanz der Privatwirtschaft herausgezogen werden. Dabei muß aber die gesamte öffentliche Wirtschaft zusammen ins Auge gefaßt werden, denn jede ihrer verschiedenen Formen stürzt sich auf dieselbe Privatwirtschaft, um Mittel heranzuziehen. Es gehören also hierher direkte und indirekte Steuern von Reich, Staat, Provinz, Kreis und Gemeinde, aber auch Krankenversicherung, Unfallversicherung, Invalidenversicherung, Erwerbslosenfürsorge, in gleicher Weise Beiträge zur Handelskammer, zur Handwerkskammer, zur Landwirtschaftskammer und Kirchensteuern. Alle diese Abgaben zusammengenommen bedeuten zur Zeit eine solche Gesamtbelastung der Privatwirtschaft, daß es mir sehr zweifelhaft erscheint, ob dieselbe während des ganzen Rechnungsjahres weiter zu tragen sein wird. (Abg. Krawinkel: Sehr wahr!) Kommt aber einmal der Augenblick, daß die Steuern und Abgaben nicht mehr eingehen, weil sie nicht mehr einzutreiben sind, da sie den Ertrag und hinterher vielleicht sogar die Substanz der Privatwirtschaft übersteigen, so ist der Provinzialverband in einer besonders schwierigen Lage, denn er erhält seine Steuern erst aus zweiter Hand — vom Reich, vom Staat und von den Stadt- und Landkreisen —; er ist daher, wie jetzt das Beispiel Preußens zeigt, nicht nur auf die Leistungsfähigkeit der Privatwirtschaft, die der ersten Hand die Mittel geben muß, sondern auch auf die Zahlungsfähigkeit und den guten Willen dieser ersten

Hand angewiesen, die die Beträge weiter an den Provinzialverband leiten soll.

Aus diesen Gründen der völligen Unsicherheit unserer Einnahmeseite bitte ich, den Haushaltsplan durchaus nicht als so rosig anzusehen, wie er auf den ersten Blick vielleicht scheinen könnte. Würde man nach Friedensgrundsätzen verfahren, wonach beispielsweise von dem Steuerfoll etwa ein Zehntel für im Laufe des Jahres eintretende Herabsetzungen infolge von Reklamationen abgesetzt wurde, so müßte man meines Erachtens die beiden von mir angegebenen Unsicherheitsfaktoren so hoch einschätzen, daß die Hälfte der vorgesehenen Einnahmen als unsicher abzusehen wäre.

Aus dem Haushaltsplan selbst möchte ich nur einige charakteristische Gesichtspunkte hervorheben, indem ich die Erörterung weiterer Einzelheiten den Ausschüssen und der Diskussion überlasse.

Was zunächst die formelle Seite angeht, so ist der Haushaltsplan selbstverständlich in Goldmark aufgestellt. Er ist nicht mit dem Haushaltsplan des Vorjahres, sondern mit dem Rechnungsabluß des Jahres 1913 in Vergleich gestellt. Sodann ist der Haushaltsplan eingeteilt in den ordentlichen Haushaltsplan, dessen Ausgaben durch ordentliche Einnahmen oder Steuern gedeckt werden müssen, und den außerordentlichen Haushaltsplan, der einmalige, nicht wiederkehrende Ausgaben enthält. Die Gesamtausgaben beziffern sich, abgesehen von den 5,563 Millionen des außerordentlichen Haushaltsplans auf 49 Millionen gegenüber 38 Millionen 1914. Die eigenen Einnahmen betragen 22,5 Millionen gegen 17 Millionen 1914, die Zuschüsse aus Steuern, sowie Reichs- und Staatsüberweisungen 26 Millionen, ohne die 4,7 Millionen Sonderzuweisung an Kraftfahrzeugsteuer, auf die ich noch komme, gegen 19,634 Millionen 1914. Bei den Einnahmen liegt eine wesentliche Veränderung in der Erhöhung der Staatsdotationen. Trotzdem voraussichtlich die gesamten Staatsdotationen für die Provinzen in Preußen nicht wesentlich steigen werden, wird sich der Anteil der Rheinprovinz annähernd verdoppeln. Statt 4,5 Millionen von 1914 können wir heute mindestens mit 8,6 Millionen rechnen. Das ist die Folge dessen, daß inzwischen der Maßstab für die Verteilung der Dotationen unter die preußischen Provinzen auf dringende Vorstellungen aus der Rheinprovinz geändert worden ist und die früheren Unbilligkeiten auf diesem Gebiete in etwa beseitigt sind. Die Dotation wird jetzt zu zwei Dritteln nach der Einwohnerzahl und zu je einem Sechstel nach der Grundfläche und nach der Länge der zu unterhaltenen Provinzialstraßen verteilt. Wenn auch damit nicht alle Wünsche der Rheinprovinz erfüllt sind, denn die Zugrundelegung der Grundfläche, wenn sie

auch nur zu einem Sechstel erfolgt, können wir als berechtigt nicht anerkennen, so muß doch dankbar anerkannt werden, daß die wesentlichsten Ungerechtigkeiten der früheren Zeit jetzt ausgeräumt sind.

Auf die Ueberweisung aus Reichs- und Staatssteuern und die Bemessung der Provinzialumlage habe ich eben schon hingewiesen. Als ein besonders erfreuliches Zeichen für die guten Beziehungen zwischen dem Provinzialverband und den engeren Kommunalverbänden der Stadt- und Landkreise möchte ich hervorheben, daß unserer Bitte, die Provinzialumlage für das erste Viertel mit Rücksicht auf das späte Zusammentreten des Provinziallandtags schon im voraus zu zahlen, der bei weitem größte Teil der Stadt- und Landkreise entsprochen hat.

Sie könnten ferner in den Einnahmen einen Gewinn der Landesbank vermissen, der dort früher mit 625 000 Mark stand. Er ist diesmal nicht eingestellt worden, einmal, weil es sehr zweifelhaft erscheint, ob in diesem Jahr die Landesbank einen Gewinn abwerfen wird, dann aber auch, weil die Ueberschüsse doch zunächst notwendig sind, um die Reservefonds aufzufüllen, und der Provinzialverband selbst auch ein größeres Interesse daran hat, eine leistungsfähige Bank zu besitzen, als einige hunderttausend Mark im Jahr zu seinen eigenen Einnahmen daraus herauszuziehen.

Bei den Ausgaben ergibt sich gegenüber 1914 bei der Hauptverwaltung ein Mehr von 660 000 Mark. Dieses Mehr, wie auch noch ein Teil der noch zu erwähnenden Mehrausgaben bei Anstaltsverwaltung und Fürsorgeerziehung, beruht im wesentlichen auf den Mehrausgaben für Besoldung.

Hiermit hängt zusammen die Frage des Beamtenabbaues. Diese Frage ist bekanntlich in besetzten Gebieten und vor allem bei der Provinzialverwaltung mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft, bei der Provinzialverwaltung gegenüber den anderen Kommunalverwaltungen deshalb mehr, weil wir nicht in dem großen Umfange in der Nachkriegszeit Angestellte auf Kündigung eingestellt haben, die ohne Abbaugesetz wieder hätten beseitigt werden können. Für das ganze besetzte Gebiet kommt aber ferner noch hinzu, daß die preussische Abbaurechtordnung im besetzten Gebiet nicht in Kraft getreten ist. Infolgedessen konnte eine Beamtenverminderung nur im Wege der Anwendung des Altersgrenzengesetzes für die 65jährigen Beamten und im Wege freiwilliger Vereinbarung mit den Beamten stattfinden. Das Ergebnis, das wir hierdurch sowie durch das Aufhören von Neueinstellungen erzielt haben, zeigt folgende Zahlen.

Die Zahl der Beamten im Bereiche der Hauptverwaltung und ihrer Anstalten betrug am 1. Oktober 1923: 1695. Von diesen sind bis jetzt ausgeschieden 120 oder 7,12 Prozent. Bei der

Landesversicherungsanstalt, der Feuerversicherungsanstalt und der Landesbank sind von 849 Beamten 45 oder 5,3 Prozent ausgeschieden. Stärker war die Verminderung bei den Angestellten, vor allem im Bereiche der Hauptverwaltung und ihrer Außenstellen und bei den Anstalten. Da ist die Zahl von 2240 am 1. Oktober 1923 auf rund 2000, also um 10,6 Prozent, heruntergegangen. Bei der Landesversicherungsanstalt konnte die Zahl der Angestellten um 25,3 Prozent, bei der Feuerversicherung um 21 Prozent und bei der Landesbank um 18,6 Prozent vermindert werden. Hier lag auch der Grund darin, daß dort weit mehr Angestellte in der Nachkriegszeit angenommen worden waren als bei der Zentralverwaltung.

Die finanzielle Bedeutung des Beamtenabbaues ist, wenn man keine sehr ansehnlichen Zahlenspielerereien vortragen will, im Augenblick nur gering und kann sich erst allmählich geltend machen. Im wesentlichen handelt es sich ja um ältere Beamte, die 80 Prozent ihres Gehalts als Pension erhalten. Bei vorsichtiger Schätzung kann jedoch angenommen werden, daß die Gehaltserhöhungen vom 1. April und 1. Juni uns insgesamt 141 000 Mark bei den Beamten und 270 000 Mark bei den Angestellten, nach Abzug der Pensionen, mehr gekostet hätten, wenn wir den Beamtenabbau nicht vorgenommen hätten.

Ganz besonders muß ich nun noch auf denjenigen Verwaltungszweig eingehen, der in seiner Bedeutung für die Allgemeinheit und für die Finanzen des Provinzialverbandes heute an erster Stelle steht, das ist die Straßenverwaltung. Ich erinnere mich noch aus der ersten Zeit meiner Tätigkeit in der Provinzialverwaltung vor etwa 20 Jahren einer Landtagsdebatte, wobei allen Ernstes die Anregung diskutiert wurde, die sämtlichen Provinzialstraßen aufzugeben und auf die Gemeinden aufzuteilen, da sie für den Verkehr infolge des Ausbaues des Eisenbahnnetzes und vor allem der gerade in der damaligen Zeit überall gebauten Kleinbahnen nur noch von minimaler Bedeutung seien. (Abg. Haas: Hört, hört!) Das Bild hat sich vollständig geändert mit dem Aufkommen des Autoverkehrs. In der Rheinprovinz ist die natürliche Entwicklung dieses Verkehrsmittels im vergangenen Jahr noch bedeutend gesteigert worden durch die Stilllegung des Eisenbahnverkehrs infolge des passiven Widerstandes. Der ganze Güterverkehr wurde in Lastautos auf die Provinzialstraßen geworfen, und, wenn man geglaubt hatte, daß nach Aufhebung des passiven Widerstandes nunmehr der Autoverkehr wieder auf den früheren Umfang zurückgehen würde, so war das eine gewaltige Täuschung. Nachdem einmal Industrie und Handel die großen Vorzüge der Güterbeförderung mittels Autos kennen gelernt hatten

— wie beispielsweise die Vermeidung des doppelten Umladens und den Wegfall des Transportes von und zu den Bahnhöfen, das Nichtgebundensein an Fahrzeiten — wird jetzt dieses Beförderungsmittel nicht nur nicht wieder von den Landstraßen verschwinden, sondern sich in immer größerem Umfange ausdehnen. Eine im Mai vorgenommene Zählung hat ergeben, daß auf der Straße Düsseldorf-Köln über jeden Punkt etwa 1000 Autos täglich verkehren. Auf zahlreichen anderen Straßen verkehren zwischen 500 und 1000 Autos täglich. (Abg. Haas: Hört, hört!) Diese Zahlen werden noch zunehmen, besonders da in den letzten Wochen fast täglich Anträge auf Genehmigung von Auto-Omnibus-Linien gestellt werden. Beispielsweise läuft jetzt ein Antrag, wonach eine solche Linie von Köln über Koblenz—Wiesbaden—Karlsruhe—Freiburg—Basel eingerichtet werden soll. Gerade diese Autoomnibusse sind aber, da sie die beiden schädlichen Eigenschaften: Schwere und Schnelligkeit miteinander verbinden, von besonders verderblicher Wirkung für die Straßendecke. Die früher übliche Straßenbefestigung durch Macadamisierung oder Beschotterung, die nur für den Fahrverkehr mit Zugtieren gebaut war, versagt aber bei dem modernen Lastwagenverkehr vollständig. Selbst neue Deckenschüttungen aus härtestem Material zeigen schon nach kurzer Zeit die typischen Automobillöcher und werden schnell unfahrbar. Auf vielbefahrenen Straßen muß etwa alle sechs Monate eine neue Decke aufgebracht werden.

Nunmehr tritt an die Provinzialverwaltung die Frage heran: Sollen wir verlangen, daß der Verkehr sich unseren bisherigen Provinzialstraßen anpaßt, d. h. daß der Autoverkehr durch Beschränkung der Ladefähigkeit und der Schnelligkeit, durch weitgehende Vorschriften über Luftbereifung, eventuell durch Sperrung von Straßen, durch Versagung der Genehmigung für Autolinien nach Möglichkeit gedrosselt und zurückgedrängt wird, oder müssen wir umgekehrt die Straßen den Bedürfnissen des Autoverkehrs anpassen? Nach Ansicht des Provinzialausschusses kann nur das letztere in Frage kommen. Wenn der Lastautoverkehr — er spielt bei der Beschädigung der Straßen die Hauptrolle — sich in der angegebenen Weise ausdehnt, so ist das ein Beweis dafür, daß die Wirtschaft den Lastautoverkehr notwendig hat. (Abg. Krawinkel: Sehr richtig!) Wir haben aber gerade jetzt und in Zukunft allen Grund, auf die Produktivität unserer Wirtschaft in jeder Weise Rücksicht zu nehmen. Das Mittel, um die Straßen dem Autoverkehr anzupassen, besteht nach unseren heutigen Erfahrungen nur in der Anlage von Kleinpflaster. Die Schattenseite des Kleinpflasters besteht in seinen hohen Kosten: etwa 60 000 Mark für 1 Kilometer. Dabei ist aber auch die Haltbarkeit gut angelegten Kleinpflasters selbst

bei stärkster Inanspruchnahme auf mindestens 15 bis 20 Jahre zu bemessen. Sie haben schon in den früheren Landtagen Beschlüsse auf Anlage von Kleinpflaster gefaßt. Leider verflüchtigten sich aber die dafür bewilligten Mittel unter dem Einfluß der Inflation, ehe sie verwandt werden konnten. Nachdem uns jetzt aber größere Mittel aus der Kraftfahrzeugsteuer zur Verfügung stehen, hat der Provinzialausschuß beschlossen, in diesem Jahre zunächst 100 Kilometer Kleinpflaster auf den belebtesten Straßen herzustellen. Dadurch werden beispielsweise versorgt die Straßen von Düsseldorf nach Duisburg, von Düsseldorf nach Essen, von Elberfeld nach Steele, von Düsseldorf nach Krefeld, von Düsseldorf über Köln nach Bonn, von Köln nach Neuß und von Andernach nach Koblenz, sowie ein Teil der Straße von Köln nach Aachen. Diese sämtlichen Straßenstrecken werden im Laufe dieses Jahres wohl noch fertig werden. Dieses Verfahren wird in Zukunft mit allen verfügbaren finanziellen Mitteln fortgesetzt werden müssen. (Abg. Krawinkel: Bravo!) Das Ziel muß sein die Herstellung eines durchgehenden, für den Autoverkehr in jeder Weise geeigneten Straßennetzes durch die ganze Rheinprovinz, und zwar unter einheitlicher Verwaltung der Provinz, soweit nicht die Ortsstraßen der Städte und sonstiger leistungsfähiger Gemeinden in Frage kommen. Soweit die bisherigen Provinzialstraßen ein solches einheitliches, durchgehendes Netz noch nicht darstellen, wird zu erwägen sein, vorhandene Straßen von Kreisen oder Gemeinden zu übernehmen und auszubauen. Soweit Teile der Provinzialstraßen, die außerhalb der Ortschaften liegen, an diese in früherer Zeit gegen Zahlung einer Rente abgetreten worden sind und soweit, wie es leider häufig der Fall ist, gerade diese Straßenstrecken wegen Leistungsunfähigkeit des Trägers sich in besonders bedauerlichem Zustande befinden, muß versucht werden, sie auf den Provinzialverband wieder zurückzunehmen. Der Provinzialausschuß ist auch auf diesem Wege schon vorgegangen.

Nunmehr die Kostendeckungsfrage. Hier muß an die Spitze gestellt werden der Grundsatz, daß der Automobilverkehr, der die Straßen verschleißt, auch die Kosten der Instandsetzung tragen muß. (Zustimmung.) Dadurch, daß dieser Grundsatz bisher noch nicht in wünschenswertem Umfange befolgt ist, ergibt sich ein ganz schiefes Bild über die Transport- und Frachtkosten und eine völlig unbillige Konkurrenzleichterung des Automobilverkehrs gegenüber der Eisenbahn. (Sehr richtig!) Man kann heute Berechnungen sehen, wonach der Lastautoverkehr billiger sein soll als die Bahnfracht. Das beruht aber nur darauf, daß der Automobilverkehr den Verschleiß seiner Fahrstraßen nicht in Rechnung zu stellen braucht, während bei der Eisen-

bahn die Kosten des Unterbaues eine bedeutende Rolle spielen. Berechnungen haben ergeben, daß wahrscheinlich keine einzige der jetzt fahrenden Autoomnibuslinien sich rentieren würde, wenn die Unternehmer die Kosten des Verschleißes der Jahrbahn, die sie benutzen, selbst tragen müßten und nicht diese Kosten von der Allgemeinheit tragen ließen. (Abg. Krawinkel: Hört, hört!) Nun ist in etwa der Gedanke, die Kraftfahrzeuge zur Deckung der Straßenunterhaltungskosten heranzuziehen, durch das Kraftfahrzeugsteuergesetz zur Durchführung gelangt. Nur mit Hilfe der Einnahmen, die wir aus diesem Gesetz erwarten, sind wir in der Lage, die großen Aufwendungen für die Straßenunterhaltung zu machen. Die Erträge der Kraftfahrzeugsteuer kommen restlos dem Provinzialverbande für seine Provinzialstraßen zu. Leider ist aber auch hier über die Verteilung der auf Grund des Gesetzes aufkommenden Beträge unter die preußischen Provinzen Beschwerde zu führen. Der nächstliegende Gedanke, die Steuer derjenigen Provinz zu belassen, in der sie aufkommt, in der also auch die Straße von den betr. Autos verschliffen wird, ist leider nicht zur Durchführung gelangt. Vielmehr wird die Steuer zunächst in Berlin konzentriert, dann wird der preußische Anteil nach einem Schlüssel unter die Provinzen verteilt, und zwar zur Hälfte nach der Grundfläche der Provinzen und zur Hälfte nach der Länge der Provinzialstraßen. Die weit größere Länge der Provinzialstraßen pro Quadratkilometer Grundfläche speziell in der Rheinprovinz gegenüber den östlichen Provinzen kommt daher nur bei der Hälfte der Kraftfahrzeugsteuer und die weit stärkere Inanspruchnahme der Straßen im Westen gegenüber den Straßen in den anderen Provinzen kommt bei der ganzen Verteilung der Kraftfahrzeugsteuer überhaupt nicht zur Geltung. (Hört, hört!) Beispielsweise entfallen an Provinzialstraßen auf 10 Quadratkilometer Grundfläche in der Rheinprovinz 2½ Kilometer, in Ostpreußen nur ½ Kilometer, in Pommern noch weniger. Die Folge davon ist, daß von der einen Hälfte der Steuer Ostpreußen einen 5 mal so hohen und Pommern einen 5,5 mal so hohen Betrag pro Kilometer Straßenstrecke als die Rheinprovinz erhält. (Lebhaftes Hört, hört!) Was die Zahl der Kraftfahrzeuge in den einzelnen Provinzen angeht, so entfallen in der Rheinprovinz — ohne die sehr zahlreichen steuerfreien Kraftfahrzeuge der Besatzung — auf 100 Quadratkilometer 121 Kraftfahrzeuge, dagegen in Ostpreußen ganze 11, in Brandenburg 16, in Pommern 14, in Sachsen 38, in Hannover 22, in Westfalen 63 und in Hessen-Nassau 50. Den nachdrücklichen Vorstellungen, die aus der Rheinprovinz gegen diese Verteilung erhoben worden sind, ist es gelungen, für dieses Jahr eine Änderung zu erzielen, und zwar dadurch, daß eine Verordnung

erlassen worden ist, wonach ein Drittel des Aufkommens an Kraftfahrzeugsteuer in Preußen in diesem Jahre an die besetzten Gebiete vorweg abgeführt wird, damit diese in der Lage sind, ihre Straßen in etwa wieder instandzusetzen. Von dem Gesamtbetrage sollen zwei Drittel der Rheinprovinz zufließen.

Diese provisorische Lösung ist gewiß mit Dank anzuerkennen. Aber es muß doch mit dem größten Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß sich diese Verteilung nicht, wie bisher im Gesetz vorgesehen, nur auf das Jahr 1924 beziehen darf und nicht etwa vom 1. April 1925 ab die alte Verteilung, deren Monstruosität ich Ihnen eben vorgeführt habe, wieder in Kraft treten kann. Vielmehr muß entweder die jetzige Vorwegbeteiligung der besetzten Gebiete bestehen bleiben, oder es muß ein anderer Maßstab gefunden werden, der der Billigkeit mehr gerecht wird als der jetzt im Gesetz vorgesehene. Aber das Kraftfahrzeugsteuergesetz überhaupt, das jedes Kraftfahrzeug je nach seiner Stärke und seiner Zweckbestimmung mit einer festen Steuer belastet, entspricht dem Grundsatz, die Kraftfahrzeuge nach Maßgabe des Verschleißes der Straßen, den sie anrichten, zu besteuern, doch nur sehr unvollkommen. Infolgedessen gehört neben das Kraftfahrzeugsteuergesetz ein brauchbares Vorausleistungsgesetz, das die Möglichkeit gibt, einzelne Unternehmen, wie beispielsweise solche Autoomnibuslinien, die ganz besonders die Straßen in Anspruch nehmen, zu Vorausleistungen heranzuziehen. Nun haben wir zwar ein solches Gesetz. Aber dieses Gesetz ist, worin alle Sachkenner einig sind und worüber in der Kommission noch näheres gesagt werden kann, in der Möglichkeit der praktischen Handhabung lediglich auf die Verhältnisse des Ostens zugeschnitten, indem die Kreise die wesentlichen Träger der Straßenbaulast sind; es ist im Westen kaum anwendbar. Infolgedessen sind als Ertrag aus Vorausleistungen in den Haushaltsplan auch nur 500 000 Mark eingesetzt, während das Gesetz selbst annimmt, daß sich mit seiner Hilfe etwa 25 Prozent der wirklichen Unterhaltungskosten der Straßen herausholen ließen. Auch hier wird verlangt werden müssen, daß eine entsprechende Abänderung des Gesetzes stattfindet; Verhandlungen darüber sind schon im Gange.

In den letzten Jahren ist dann noch ein ansehnlicher Betrag der von der Provinz aufzubringenden Straßenunterhaltungskosten dadurch gedeckt worden, daß die Aufwendungen in einer über das normale Maß hinausgehenden Weise auf Requisition der Besatzungsbehörde vorgenommen wurden und infolgedessen als Besatzungsschäden zu decken waren. Nachdem aber bekanntlich die Erstattung von Besatzungskosten im vorigen Herbst wesentlich eingeschränkt worden ist, sind die auf diesem Wege hereinzuholen-

den Beträge nur noch ganz geringfügig; im Haushaltsplan sind hierfür 500 000 Mark vorgesehen.

Eine weitere wichtige Frage für die Provinzialstraßenverwaltung, die sich insbesondere in zahlreichen Eingaben der letzten Zeit zeigt, wird die sein, ob und welche Maßnahmen sie zu treffen hat, um die Gefahren und die Belästigungen durch den Automobilverkehr für die Fußgänger und die Straßenanwohner zu mildern. Grundsätzlich steht die Verwaltung auf dem Standpunkte, daß solche besonderen Maßnahmen, die nur innerhalb der Ortschaften in Frage kommen, beispielsweise die Anlage von Bürgersteigen, Sache der betreffenden Gemeinde ist. Aber in einem wichtigen Punkte wird Ihnen doch vorgeschlagen, den Gemeinden gegenüber ein Entgegenkommen zu zeigen. Bekanntlich besteht die beste Bekämpfung der Staub- und Schlammplage ebenfalls nur in der Anlage von Kleinpflaster. Nun können wir nur in einem bestimmten Umfange das Kleinpflaster anlegen, und wir legen es auch nur da an, wo es infolge der Stärke des Verkehrs im finanziellen Interesse liegt. Wenn aber eine Gemeinde wünscht, daß in ihrer Ortslage Kleinpflaster darüber hinaus angelegt wird, und sie bereit ist, ein Drittel der Kosten selbst zu tragen, so schlägt der Provinzialausschuß Ihnen vor, daß dann zwei Drittel der Kosten auch über den von uns sonst festgesetzten Plan der Kleinpflasteranlagen hinaus von uns aufgewendet werden. Zu dem Zwecke sollen Sie 300 000 Mark in den Nachtragshaushaltsplan einstellen. Die dann noch vielfach weiter gestellten Forderungen, Umgehungsstraßen um die Ortschaften zum Zwecke des Automobilverkehrs anzulegen, müssen wegen der damit verbundenen außerordentlich hohen Kosten von der Provinzialverwaltung abgelehnt werden. Wenn seitens der Gemeinden solche Straßen ordnungsmäßig angelegt werden, so können sie von der Provinzialverwaltung in Verwaltung und Unterhaltung genommen werden. Aber die erste Anlage würde unseren Haushaltsplan in einem Maße belasten, das nicht tragbar wäre.

Ich möchte dann Ihre Aufmerksamkeit noch auf einige Punkte des außerordentlichen Haushaltsplans richten. Zunächst sind dort 240 000 Mark für Verbesserung der maschinentechnischen und wärmewirtschaftlichen Einrichtungen der Provinzialanstalten vorgesehen. Ferner ist ein Betrag von 320 000 Mark für den Erwerb eines Weidegutes eingesetzt. In der Begründung ist gesagt, daß ein bestimmtes Gut in Aussicht wäre, das für den Preis zu erwerben wäre. Inzwischen haben sich aber die Verhandlungen anders gestaltet, so daß die Sache noch in der Schwebe ist. Der Provinzialausschuß schlägt Ihnen aber vor, diesen Betrag stehen zu lassen und den Provinzialausschuß dadurch zu ermächtigen, ein solches Gut zum Zwecke der Aufzucht des Milchviehs

für unsere Provinzialanstalten zu kaufen, wenn sich eine günstige Gelegenheit bietet.

Weiter sind in den außerordentlichen Haushaltsplan noch die 4,7 Millionen außerordentliche Zuweisungen aus der Kraftfahrzeugsteuer eingestellt, da diese Zuweisungen uns auch vorläufig nur als einmalige für dieses Jahr zugesagt worden sind.

Von den sonstigen Vorlagen möchte ich insbesondere auf diejenigen hinweisen, die sich auf die Durchführung der Fürsorgeerziehung beziehen. Durch das preußische Ausführungsgesetz zum Reichsjugendwohlfahrtsgesetz ist eine Neuregelung der rechtlichen Stellung der Fürsorgeerziehung in der Provinzialverwaltung getroffen worden. Die Fürsorgeerziehung war bisher Angelegenheit der Selbstverwaltung des Provinzialverbandes und soll jetzt dem Provinzialausschuß als Auftragsbehörde der Staatsregierung, nicht mehr als dem Landtage unterstehendes Organ des Provinzialverbandes, übertragen und damit der Landtag grundsätzlich ausgeschaltet werden. Die von Ihnen erbetene Stellungnahme zu dieser Neuregelung wird Ihnen die Gelegenheit geben, der Zurückdrängung der provinziellen Selbstverwaltung mit Nachdruck entgegenzutreten.

Außerdem muß eine neue Anweisung für die Ausführung der Fürsorgeerziehung und für die Verwaltung der rheinischen Fürsorgeerziehungsanstalten erlassen werden, wozu Ihnen ebenfalls Anträge vorliegen.

Von grundsätzlicher Bedeutung ist dann auch noch die Vorlage, durch die Sie den Provinzialausschuß ermächtigen sollen, solche gemeinnützige Anstalten, an deren Bestehen der Provinzialverband zur Durchführung der ihm obliegenden Aufgaben ein Interesse hat, mit Darlehen durch Uebernahme von Bürgerschaften zu unterstützen. Bei Annahme dieses Antrages würden Sie den Weg weitergehen, den die Provinzialverwaltung bei der Durchführung der Fürsorgeaufgaben auch bisher gegangen ist. Er besteht darin, daß wir uns im wesentlichen Umfange der gemeinnützigen, vor allem der caritativen Anstalten der beiden Konfessionen bedienen und daß wir darum, besonders in der Jetztzeit, anstatt selbst Anstalten zu errichten und zu betreiben, lieber dafür Sorge tragen, daß diese Stellen die nötigen Mittel zur Verfügung stellen, um diese Aufgaben zusammen mit der Provinzialverwaltung durchzuführen. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Ihre besondere Aufmerksamkeit möchte ich dann noch auf die Vorlage lenken, die Ihnen heute noch zugegangen ist, betr. die Hilfe für die Unwettergeschädigten. Es wird hier die Pflicht des Provinzialverbandes sein, in Verbindung mit der Staatsregierung der dringendsten Not abzuhelfen, trotz der entstehenden finanziellen Belastung, denn das liegt

nicht nur im Interesse der Geschädigten, sondern auch im Interesse der für die Allgemeinheit so wichtigen landwirtschaftlichen Produktion.

Zum Schluß möchte ich noch hinweisen auf die Vorlage, die die Bezeichnung trägt: „Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Feier der tausendjährigen Zugehörigkeit des Gebietes der Rheinprovinz zu Deutschland“. Diese Vorlage hat auch für die Verwaltung selbst eine besondere Bedeutung. Sie tritt völlig heraus aus dem Rahmen unserer alltäglichen Verwaltungsarbeit. Sie bringt uns durch ihren Gegenstand zum Bewußtsein, wie unser ganzes Tun hier am Rhein und vor allem auch unsere ganze Arbeit in der öffentlichen Verwaltung im Rahmen der großen Weltgeschichte steht. Der Gegenstand der Vorlage ist uns eine Mahnung, daß wir über den verhältnismäßig kleinen Sorgen des Alltags und den Auseinandersetzungen zwischen Parteien und Behörden doch niemals den großen Gesichtspunkt aus dem Auge lassen dürfen, daß wir hier am Rhein in erster Linie die deutsche Wacht am Rhein hochzuhalten haben gegenüber den Stürmen der Jahrhunderte und Jahrtausende. (Lebh. Beifall.) Tausend Jahre festen, fast ununterbrochenen Besitzes hat an den Rhein den Schwerpunkt der deutschen Geschichte und einer glänzenden deutschen Kultur gelegt. Wenn wir mit Stolz auf diese entfernte Vergangenheit zurückblicken, so müssen wir doch mit einiger Wehmut und Sorge auf die letzten Jahre sehen und auf das, was sich hier am Rhein in diesen Jahren abgespielt hat. Aufrichten und mit Zuversicht erfüllen kann uns nur der Gedanke, daß im vorigen Jahre das ganze Rheinland, unterstützt von dem gesamten Deutschland, standgehalten hat in dem Kampfe, den es um die Zugehörigkeit zum deutschen Vaterlande zu führen hatte. (Bravo!) Mit Hoffnung kann uns auch erfüllen der Silberstreifen, der sich jetzt am Horizont der äußern Politik anscheinend zeigt. Möge er bald in eine aufgehende Sonne übergehen, unter der wir dann im nächsten Jahre in Ruhe, Frieden und Sicherheit die beabsichtigte Jubiläumsfeier begehen können als Beginn einer neuen tausendjährigen Periode untrennbarer Vereinigung von Rheinland und Reich! (Laut. Beifall.)

Stellw. Vorsitzender Ullenaum: Meine Damen und Herren! Es ist noch ein weiterer Antrag

der Sozialdemokratischen Fraktion zu der Anweisung für die Ausführung der Fürsorgeerziehung (Drucksache 17) eingegangen:

„Der § 5 erhält folgenden Zusatz:

Den Volksschulunterricht in Anstalten erteilen Lehrkräfte, welche die Befähigung zur Ausübung dieses Amtes nach den allgemein verbindlichen Vorschriften nachgewiesen haben. Der Volksschulunterricht wird nur in Klassen erteilt, deren Besetzung die Zahl 40 nicht übersteigen darf. Die Schwachbegabten werden Hilfsschulklassen zugeteilt, die den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen haben. Berufsschul- und Fachschulmäßiger Unterricht ist hauptamtlich nur von Lehrkräften zu erteilen, die den allgemein vorgeschriebenen Befähigungsnachweis erbracht haben. Für Zöglinge mit nicht ausreichender Volksschulbildung wird Förderunterricht eingerichtet. Häufiger Wechsel in der Familienunterbringung ist im Interesse der Stetigkeit und Gleichmäßigkeit der Beschulung möglichst zu vermeiden.

Entsprechend der vorgesehenen seelsorgerischen Einwirkung auf die katholischen und evangelischen Zöglinge ist den Zöglingen, die diesen Bekenntnissen nicht angehören, nach Möglichkeit lebenskundlicher Unterricht von geeigneten Kräften zu erteilen.

Die Arbeit, zu der die Zöglinge herangezogen werden, ist nicht nur vom wirtschaftlichen Standpunkt, sondern vor allen Dingen als Erziehungsmittel zu werten und entsprechend zu organisieren. Haas.“

Ich schlage vor, daß wir auch diesen Antrag dem Provinzialausschuß und dem Fachausschuß überweisen.

Meine Damen und Herren! Nach den Beschlüssen des Ältestenrates wären wir für heute am Schlusse unserer Tagung angelangt. Ich ersuche die Herren, welche dem Provinzialausschuß angehören, gleich zusammenzutreten.

Unsere heutige Tagesordnung ist, wie gesagt, erledigt. Die nächste Sitzung beginnt, wie bereits bekanntgegeben worden ist, morgen vormittag 9½ Uhr. Die Sitzung ist für heute geschlossen.

(Schluß: 4 Uhr 20 Minuten.)